

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1823

24 (14.6.1823)

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 24.

Samstag, den 14. Juni,

1823.

Kreisdirektorial-Bekanntmachungen.

(K. D. Nro. 8840.) In Beziehung auf die, durch dieseitigen Beschluß vom 3. d. M. Nro. 7137. in öffentlichen Blättern bekannt gemachte hohe Verfügung des Großherzogl. Hochpreiſlichen Ministeriums des Innern vom 21. v. M. Nro. 5100. die Auswanderungen nach Rußland betreffend, wird in Gemäßheit weiterer verehrlichen Entschlieſung obbelobter Stelle vom 9. d. M. Nro. 6085. nachträglich eröffnet, daß den vorläufigen Anzeigen über die jeweiligen Auswanderer stets die Vermögenszeugnisse derselben, an das Großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beigelegt werden müssen, damit in den Eröffnungen an die Russische Gesandtschaft dieses entscheidenden Umstandes im Voraus Erwähnung geschehen kann, weil nur solche Kolonisten angenommen werden, welche bei ihrem Eintritt in Rußland nach Abzug aller Reisekosten noch wenigstens 300 fl. baar besitzen.

Offenburg, den 31. Mai 1823.

Großherzogliches Direktorium des Kinzig-Kreises.

K i r n.

vdt. Geyer.

(K. D. Nro. 9512.) Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener Niederösterreichisch-ständischen Lotto-Obligationen, welche zu dem 4ten Ratum des am 3ten Jenner 1795 eröffneten Niederösterreichisch-ständischen Lotto-Anlehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsetzung in Hofkammer-Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 beizubringen haben.

Ebenso wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Anlehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verfloſsenen peremptorischen Termins die Bewilligung zu Umsetzung ihrer Niederösterreichisch-ständischen Lotto-Obligationen in Hofkammer-Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende Dezember 1819 hievon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto-Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 Statt gefundenen Vorlesungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben End-Termin geltend zu machen.

Mit dem Ablaufe dieser peremptorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als Null und nichtig erklärt, und in den Kreditbüchern gelöscht werden.

Da nun in Folge des Hofkammer-Dekrets vom 28. Merz l. J. mit der allerhöchsten Entschlieſung vom 21. desselben Monats diese peremptorischen Termine und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind, so wird diese Bestimmung mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Parthien, welche entweder verlosste oder nicht verlosste Niederösterreichisch-ständische Lotto-Obligationen besitzen, an das Niederösterreichisch-ständische Obergemeindeamt zu wenden haben, um für die erstern die entfallenden Geldbeträge, für die letztern aber, die erforderlichen Anweisungen auf 4 pCt. und beziehungsweise 2 pCt. in Papiergeld verzinſlichen Hofkammer-Obligationen in Empfang zu nehmen, und die Berichtigung der rückständigen Interessen und Gewinnst-Beträge zu gewärtigen.

Vorstehendes Cirkulare wird hiemit zufolge hoher Verfügung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 25. Mai d. J. Nro. 6780. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Offenburg, den 11. Juni 1823.

Großherzogliches Direktorium des Kinzig-Kreises.

K i r n.

vdt. Dittenberger.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Ortenberg, an den in Sant erkannten Bürger Andreas Kleinmann, auf Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, vor der anwesenden Commission im Kronenwirthshause allda.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Versteigerung] Montag den 16. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in hiesiger Stadt-Kanzlei von dem Eigenthum der Jos. Schwendemannschen Wittve versteigert werden:

Eine fünfsachtels Feuch Acker im Bühlerfeld, einerf. und anderf. Jos. Anton Schwendenmann, zehntfrei, ledig und eigen; angeschlagen zu 250 fl.

Drei Haufen Reblas in der Wann, einerf. Joh. Nammloch, anderf. Joseph Wörter.

Offenburg, den 9. Juni 1823.

Großherzoglicher Stadtrath.

(1) Offenburg. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Dienstag den 24. Juni d. J. werden in dem Oberamthause dahier öffentlich versteigert: ein ansehnlicher Vorrath gut gehaltener Weine, von verschiedenen Jahrgängen, und eine Parthie in gutem Stande sich befindende Fässer. In nemlicher Zeit wird daselbst ein 4stziger Wagen, halb gedeckt, mit eisernen Aren und eisernen Schwannenhälften versehen, und besonders im Wagenwerk sehr gut beschaffen, versteigert werden.

(1) Hofweier. [Wellenversteigerung.] Montag den 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Grundherrlich Frankensteinischen Walde bei Hofweier 6000 dürre Holz-Wellen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bekanntmachungen.

(1) Offenburg. [Logisvermietung.] In der Hauptgasse No. 49. ist der ganze mittlere Stock, oder 3 meublirte Zimmer für ledige Herrn zu vermieten, und können sogleich bezogen werden.

(1) Offenburg. [Logisvermietung.] Bei Joseph Braun, Bäckermeister am neuen Thore, ist ein Logis im obern Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, gewölbtem Keller, Speicher mit 2 Kammern und 1 Theil am Garten, zu vermieten, und kann bis den 1. September bezogen werden.

Gemeinnützige Aufsätze.

Gewürze.

Die Gewürze sind Reizmittel, theils die Nerven und den Magen in größere Thätigkeit zu setzen, theils den Speisen einen höhern Geschmack zu geben, den die Gewohnheit fast unentbehrlich gemacht hat. Sie sind da nützlich, ja selbst nöthig, wo die Nervenkraft zu schwach wirkt; aber auch eben so unnütz und schädlich, wo sie stark genug ist und keines solchen Reizes bedarf. Alle diejenigen, die sich nicht viel bewegen, sondern eine mehr sitzende Lebensart führen, haben Gewürze nöthiger, als die, die viel Bewegung machen; doch ist ihr Genuß in beiden Fällen nur mäßig anzuwenden, weil der Reiz den sie verursachen, Schwäche herbeiführt. Alten Personen ist das Gewürz schädlich, es verursacht ihnen Ausschläge und trocknet sie frühzeitiger aus. Man theilt die Gewürze ein, in ausländische und inländische.

Zu den ausländischen Gewürzen gehören:

Kardamomen. Sie kommen aus Ostindien, sind scharf, bitterlich, gewürzhalt und anaenehm vom Geruch. Sie enthalten viel ätherisches Oehl, dessen übermäßiger Gebrauch leicht gefährlich werden kann.

Kubeben — gehören zu dem Geschlechte des Pfeffers, kommen gleichfalls aus Ostindien, sind scharf, angenehm und gewürzhalt. Als Gewürz zu den Speisen gebraucht man sie weniger; aber überzogen zu einigen Backwerken und zu Liqueurs. Man nennt sie auch Schwindelkörner, weil man einige davon nimmt, wenn man am Schwindel leidet. — Mäßig genossen, stärken sie den Magen sehr.

Englischer Pfeffer; englisch Gewürz, — Piment, Jamaikanischer Pfeffer, Wunderpfeffer, auch Nelkenpfeffer genannt, — ist nicht so hitzig und vereinigt den Geschmack der Gewürznelken, des Zimmet und der Muskatnüsse. Er kommt aus Ost- und West-Indien von der Gewürz-Myrrthe, und veredelt den Geschmack mancher Speisen sehr.

Gewürznelken — kommen von den Moluckischen Inseln in Ostindien, sind ungemein scharf und brennend gewürzhalt, und gehören zu den hitzigsten Gewürzen, die man hat. Nelkenöhl darf nur zu 1 bis 2 Tropfen gegeben werden, und es betäubt durch seine Stärke die Schmerzen der Zähne. — Bei dem Gebrauche dieses Gewürzes ist große Vorsicht nöthig, damit nicht zu viel davon genommen werde.

Ingber oder Ingwer, — kommt aus Ost- und Westindien; er ist nicht ganz so scharf, und ein sehr heilsames Gewürz für den Magen. Zu viel von ihm genießen, macht Kopfschmerzen.

Muskatnüsse — kommt von Wanda in Ost-Indien. Ganz mäßig angewendet, ist sie so schädlich

nicht; nimmt man aber zu viel, so wirkt sie gleich Opium, und erhitzt das Blut.

Muskatblüthe — ist die Schale der Muskatnüsse, und hat mit dieser gleiche Wirkung.

Pfeffer. Sein Vaterland ist gleichfalls Ostindien, und er kommt als schwarzer, unreif getrocknet, und als weißer Pfeffer, zu uns, der mit Kaltwasser macerirt ist. Seine Wirkung ist vornemlich magenstärkend, und im Uebermaße sehr nachtheilig.

Safran. Er findet sich im Orient auf den Bergen wild. Man gebraucht ihn in der Küche; aber an Backwerken mehr, seiner Farbe wegen; doch muß er sparsam und mit Behutsamkeit angewendet werden, weil er sehr hitzig ist.

Vanille. Sie kommt aus Ost- und Westindien. Ihr Genuß bleibt gefährlich, weil sie ungemein hitzig ist und die Nerven sehr stark reizt. Schwächliche, hysterische und hypochondrische Leute müssen sie ganz meiden.

Zimmet. Er kommt hauptsächlich von Ceylon in Ostindien, und ist nur dann ganz ächt, wenn er dünn wie Royalpapier, rothgelb von Farbe und nicht brennend von Geschmack, sondern süß ist. Wenn man nicht gar zu viel von ihm genießt, ist er gesund und belebend, und nicht so hitzig, als die vorher genannten Gewürze.

Von allen diesen Gewürzen muß man so wenig, als möglich genießen, weil sie meistens die Gesundheit zerstören und das Leben abkürzen. Man sollte sich lieber mit folgenden inländischen Gewürzen begnügen.

Die inländischen Gewürze sind:

Weißfuß,	Majoran,
Dill,	Petersilie,
Fenchel,	Salbey,
Kalmus,	Thymian,
Knoblauch,	Wachholderbeeren,
Koriander,	Ysop,
Kümmel,	Zwiebeln,

und vor allen Senf, den man zu mehrern Speisen anwenden könnte, als, der Gewohnheit nach, es geschieht.

M i s c e l l e n.

Ein Gelehrter, welcher äußerst hypochondrisch war, hatte sich auf das Zureden seines Arztes zu einer Reise entschlossen, und deren Beschreibung schon zum Voraus öffentlich versprochen. Die Abreise sollte an einem schönen Sommermorgen um 5 Uhr vor sich gehen; man wurde aber mit dem stark beladenen Reisewagen und mit den übrigen Zurüstungen erst um 8 Uhr fertig. Ein guter Freund wollte den Reisenden eine Strecke weit begleiten. Man fuhr nun ab; nach einer halben Stunde bemerkte der Gelehrte, daß er seine Brieftasche zu Hause hatte liegen lassen. Der Bediente wurde zurück geschickt, und da man eine Stunde auf

seine Zurückkunft zu warten hatte, so wurde auf den Vorschlag des Begleitenden in einem nahen Wirthshause ein Frühstück eingenommen. Als der Bediente wieder da war, wurde die Reise schleunigst fortgesetzt; jedoch nach einigen Minuten flog ein Rad vom Wagen ab; man machte die unangenehme Entdeckung, daß die Schraube äußerst abgenutzt, und ohne eine neue, kein Weiterfahren möglich war. Der Wagen wurde zum nächsten Schmied geschleppt, welcher zu der Arbeit $1\frac{1}{2}$ Stunde brauchte. Während dieser Zeit schrieb der Gelehrte in der Schmiedsstube noch einige Abschiedsbriefe, und sieng dann sein Reise-Journal an. Gegen 11 Uhr gelangte man endlich an das äußerste Thor; ein Offizier trat an den Wagen. „Ihren Paß, mein Herr!“ war seine Anrede. — „Paß! versetzte der Reisende ganz bestürzt; ich habe keinen Paß; Niemand hat mir gesagt, daß ich einen brauche.“ — „Das thut mir sehr leid, antwortete der Offizier. Sollten Sie denn nicht wissen, daß man in den jetzigen Zeiten mit einem guten Reisepaß versehen seyn muß; ich darf Sie nicht zum Thore hinaus lassen.“ Was war zu thun? Die beiden Herren mußten sich bequemen, nach der eine Stunde weit entfernten Polizei zurück zu wandern, und sich da einen Paß geben lassen. Es dauerte drei volle Stunden, bis sie — in der größten Hitze, ermattet und vom Schweiße triefend — wieder bei ihrem — indessen sehr ungeduldig gewordenen — Kutscher anlangten. Nun gieng es rasch vorwärts, bis man eine Viertelstunde vor der Stadt an einen großen Gasthof kam; in welchen der Kutscher ohne weiters hinein lenkte. Der erstaunte Reisende fragte im höchsten Unwillen: was es hier gebe. „Hier machen wir Mittag,“ antwortete der Kutscher. — „Aber, mein Gott! sagte der Gelehrte, wir sind ja kaum eine Viertelstunde von der Stadt weg!“ — „Ja, das ist nicht meine Schuld, versetzte jener, meine Pferde stehen schon seit 5 Uhr, und jetzt ist es 2 Uhr; sie müssen gefüttert werden.“ Hiemit spannte er aus, ohne weiter auf seinen reisenden Herrn zu hören. Dieser war jetzt in die allernehmthigste Laune gerathen, und wollte weder aussteigen noch essen. Eine ganze Stunde hatte sein Freund nöthig, ihn zu besänftigen, und ihn zum Mittagessen zu bereben, indem er ihm vorstellte, daß er ja nachher, bei der schönen Jahreszeit das Versäumte in der Nacht wieder einbringen könnte. Die Herren stiegen jetzt aus, als gerade der Kutscher wieder einspannen wollte. Trotzig sagte sein Herr zu ihm: „Wir wollen nun auch essen; jetzt kannst Du warten!“ Der Kutscher schüttelte den Kopf und zog seine Pferde wieder in den Stall. Das Essen wurde nun erst bestellt, und die größte Eile anempfohlen; es wurde unverzüglich versprochen, und sogleich aufgedeckt; weil es aber außer der Zeit war, konnte erst nach einer Stunde aufgetragen werden. Um 5 Uhr war abgespeist, angespannt und alles

zur Reise fertig. Der Freund nahm nun Abschied, empfing die bei dem Schmied geschriebenen Briefe zur Bestellung, und wollte in die Stadt zurückkehren. Indessen hatte sich ein fürchterliches, dem Ausbruch nahes Donnerwetter zusammengezogen; der Gelehrte, der die Gewitter sehr fürchtete, starrte, mit einem Fusse im Wagentritt, zögernd, unentschlossen und furchtsam den schwarzen Himmel an. Endlich rief er entscheidend und heftig: „Kutscher, wende um, und führe uns wieder heim.“ Dieser, mit der Reise schon höchst unzufrieden, gehorchte augenblicklich, und brachte die beiden Herren, zum großen Erstaunen der Familie und der Nachbarschaft, recht bald, wohlbehalten wieder nach Hause, und der Gelehrte war nie wieder zu der Reise zu bewegen.

Anekdoten.

Als der Taschenspieler Pinetti zu Petersburg anlangte, begegnete er einem bekannten Adelichen, der ihn dazu aufforderte, sogleich eines seiner Kunststücke aufzuführen. Der Taschenspieler ruft einen an der Straßenecke stehenden Russen, der mit Fleischpastetchen handelte. Vor den Augen der Umstehenden zerbrach er ein Pastetchen, und es fiel ein Dukaten heraus; ein zweites gab ebenfalls einen Dukaten von sich, sodann ein drittes u. s. w. Das Kunststück erhielt den verdienten Beifall, und als die Anwesenden auseinander giengen, schlich sich der Pastetchenhändler in einen Winkel und öffnete eines seiner Pastetchen nach dem andern, um die verborgenen Schätze heraus zu holen. Seine getäuschte Hoffnung machte der Gesellschaft noch mehr Vergnügen, und der Adeliche gab ihm Ersatz dafür.

Bei der Friedens-Beleuchtung zu Newcastle hieng der Dr. Pearson ein Menschengerippe zum Fenster hinaus, mit der Aufschrift: „Folgen des Kriegs,“ und einen Käs mit einem Brode, mit der Aufschrift: „Folgen des Friedens,“ aus einem andern.

Ein listiger Advokat hatte sich eine ansehnliche Erbschaft erschlichen, und rühmte seinem Freunde, daß der Erblasser ihn nicht einmal gekannt habe. „Ja, wenn er dich gekannt hätte,“ antwortete sein Freund, „so hättest du sicher nichts erhalten.“

Auflösung der Charaden in No. 23.

1. Flügel-Kleid. 2. Todtengräber.

Auflösung des Räthfels in No. 23.

- 1) Strickkorb. 2) Fischkorb. 3) Mastkorb. 4) Tragkorb. 5) Korb.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene.

Den 8. Juni. Karoline Euphrosine Emilie; Vater: Herr Karl August Frank, Großh. Kreis-Revisor.

Den 11. Juni. Maria Elisabetha Magdalena; Vater: Anton Schmidt, Bürger u. Schlossermeister.

Gestorbene.

Den 9. Juni. Die ledige Elisabetha Fink, 34 Jahre alt; Vater: der verstorbene Heinrich Fink, Bürger und Färber.

Den 13. Juni. Maria Anna Roman, 68 Jahre alt; Ehefrau des Bürgers und Lünchers Peter Stahl.

Frucht- Brod- und Fleisch- Preise.

Frucht- Preise.	Dienstag v. 10. Juni.				Samstag v. 14. Juni.				Fleisch-Taxe v. 24. März.		Brod-Taxe vom 23. Dez.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:	kr.
1 Viertel												
Waizen . . .	9	—	8	—	9	—	8	30	Ochsenfleisch .	7	6 1/2 Loth . . . für	1
Kernen . . .	8	30	8	—	8	—	—	—	Geringeres .	6	13 Loth . . . —	2
Halbwaizen. .	7	—	—	—	7	—	—	—	Ruhfleisch . .	6	19 1/2 Loth . . . —	3
Korn	6	—	—	—	6	—	—	—	Kalbfleisch . .	6	1 & 7 Loth . . . —	6
Gerst	6	30	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	7	Halbweiß: 2 & . . . —	6
Molzer	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	8	detto 4 & . . . —	12
Welschkorn . .	—	—	—	—	5	30	—	—	Sveck geräucht.	14	Schwarz: 2 & . . . —	5 1/2
Haber 7 S. . .	3	54	—	—	3	48	—	—	Schweineschm.	16	detto 4 & . . . —	11

(Viktualien-Preise vom 14. Juni.) Lichter 18 kr. — Butter 15 kr. — Eyer 7 für 6 kr.

Redaktion, Druck und Verlag von Andreas Patsch. Preis: vierteljährig 24 kr.